



**Sach und Rechenschaftsbericht des Projekts Melde- und Informationsstelle Antiziganismus
(MIA) für das Jahr 2024**

Berichtszeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024

Inhalt:

A Kurzbeschreibung von MIA

B Umsetzung des Projekts im Berichtszeitraum

- 1. Ausbau und Stärkung der MIA-Struktur zur Erfassung von Antiziganismus**
- 2. Wirksames Monitoring von Antiziganismus**
- 3. Ausbau und Stärkung eines nachhaltigen Netzwerkes zur Erfassung von Antiziganismus und Unterstützung von Betroffenen**
- 4. Schärfung des Bewusstseins über Antiziganismus und die Notwendigkeit seiner Erfassung**
- 5. Fazit und Ausblick**
- 6. Korruptionsprävention**

A Kurzbeschreibung von MIA

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) ist eine im Jahr 2021 gegründete und von der Bundesregierung geförderte zivilgesellschaftliche Einrichtung zur Erfassung, Dokumentation und Auswertung antiziganistischer Vorfälle. Ziele sind die Aufklärung über Erscheinungsformen und Ausmaß von Antiziganismus in der Gesellschaft sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Politik. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse sollen entsprechende Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus durch Verwaltung und Politik umgesetzt und ausgebaut werden.

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus e.V. fördert gemeinsam mit regionalen Meldestellen eine bundesweit einheitliche Erfassung antiziganistischer Vorfälle mit Hilfe des Meldeportals „Antiziganismus melden“ (www.antiziganismus-melden.de/vorfall-melden/) und ist damit die erste Einrichtung dieser Art in Deutschland und Europa.

Mit der Etablierung der unabhängigen Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) wurde erstmals ein bundesweites Monitoring zur systematischen Erfassung, Dokumentation und Auswertung antiziganistischer Vorfälle eingerichtet. Die Errichtung von MIA beruht auf dem Beschluss des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, dem "Strategischen EU-Rahmen zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2030" und auf der Empfehlung der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA). MIA ist durch ihre Einmaligkeit gekennzeichnet, in dem sie Pionierarbeit in der Bekämpfung von Antiziganismus leistet.

Handlungsziele von MIA:

1. Ausbau und Stärkung der MIA-Struktur zur Erfassung von Antiziganismus
2. Wirksames Monitoring von Antiziganismus
3. Ausbau und Stärkung eines nachhaltigen Netzwerkes zur Erfassung von Antiziganismus und Unterstützung von Betroffenen
4. Schärfung des Bewusstseins über Antiziganismus und die Notwendigkeit seiner Erfassung

Zielgruppen von MIA:

- Alle Menschen, die unmittelbar von Antiziganismus betroffen sind, insbesondere Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma, aber auch Jenische, Schausteller_innen und Menschen, die von der Mehrheitsgesellschaft als Minderheitsangehörige gelesen werden;
- Das Umfeld der Betroffenen, die ebenfalls Vorfälle melden können;
- Zeug_innen, die antiziganistische Vorfälle beobachten;
- Sozialberatungsstellen, Antidiskriminierungsstellen, Opferberatungsstellen, die Kontakt mit von Antiziganismus betroffenen Menschen haben oder haben könnten;
- Staatliche Behörden auf verschiedenen Ebenen:
 - Mitarbeiter_innen staatlicher Behörden, die antiziganistische Vorfälle innerhalb behördlicher Strukturen erleben
 - Staatliche Behörden als Teil des Netzwerks zur Unterstützung von Betroffenen
 - Mitarbeiter_innen staatlicher Behörden als Teilnehmende an Sensibilisierungsangeboten und spätere Multiplikator_innen innerhalb ihrer Behörden für die Bekämpfung von Antiziganismus
 - Staatliche Akteur_innen auf Landesebene als Kooperationspartner_innen für regionale Meldestellen

B Umsetzung des Projektes MIA im Berichtszeitraum

1. Ausbau und Stärkung der MIA-Struktur zur Erfassung von Antiziganismus

Im Berichtszeitraum wurde die tragfähige Struktur des MIA-Projekts zur bundesweiten Erfassung antiziganistischer Vorfälle kontinuierlich weiter ausgebaut und konsolidiert.

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus beschäftigt zum Ende des Jahres einen vertretungsberechtigten Geschäftsführer sowie fünf wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, eine Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, einen Finanzbuchhalter und eine Büroassistenz. Die Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen umfassen die Themenfelder Community-Outreach und Sensibilisierungsworkshops, Vorfallerfassung, -dokumentation und -auswertung, Erst- und Verweisberatung sowie Betroffenenbegleitung und IT-Sicherheit bzw. IT-Weiterentwicklung. Im Jahr 2025 wird ein weiterer Ausbau der Strukturen durch den Aufbau eines Rechtshilfenzwerks gegen Antiziganismus angestrebt.

Die **Strukturen und Arbeitsprozesse** zur Erfassung von Antiziganismus, zum Netzwerkaufbau, zur Öffentlichkeitsarbeit, zu Qualifizierungsmaßnahmen und zur Sensibilisierung wurden durch die Bundesgeschäftsstelle im Berichtszeitraum gefestigt. Denn die Konsolidierung der Arbeit der Bundesgeschäftsstelle ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit und das weitere Wachstum der MIA-Struktur.

Im Oktober wurde ein Prozess aus **Teamfortbildungen** begonnen, der sich aus Modulen wie kollegiale Beratung, Resilienztraining und Kommunikationstraining zusammensetzte. Des Weiteren fand ein **Workshop** im Rahmen der Begleitprojekte *ProjekteWerkstatt für Qualitätsprozesse im Bundesprogramm „Demokratie leben!“* zum Impact von MIA und der Steigerung der Sichtbarkeit unserer Anliegen und Angebote für unsere Zielgruppen statt.

Eine Datenschutzexpertin wurde für das Jahr 2023 beauftragt, ein **Datenschutzkonzept** für MIA zu erstellen, welches allen geltenden Standards und rechtlichen Vorgaben genügt. Zunächst fand dafür eine Basisprüfung mit Vor-Ort-Begehung statt, auf Basis derer die weiteren Datenschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VVTs) wurde ebenfalls erstellt. Es liefert einen Überblick über sämtliche Datenverarbeitungsprozesse, dient MIA als zentrales Arbeitsdokument im Bereich Datenschutz und wird fortlaufend angepasst und ergänzt werden. Im Rahmen des VVTs

wurden eine Schwellenwertanalyse durchgeführt und die Prozesse identifiziert, für die eine Interessensabwägung oder Risikofolgenabschätzung erforderlich sind. Wo es einer Interessenabwägung oder Risikofolgenabschätzung bedurfte, wurden diese ausgearbeitet. Eine erste Übersicht der technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOMs) wurde erstellt. Diese wird aktuell im Hinblick auf die Risikofolgenabschätzungen nochmals geprüft und überarbeitet. Die Datenschutzexpertin stand den MIA-Mitarbeitenden im Berichtszeitraum kontinuierlich für Fragen und Beratung zur Verfügung. Datenschutz wird MIA als Kernthema der Qualitätssicherung auch fortan begleiten und stetig weiterentwickelt werden. So gab es während des BAG-Treffens im November eine weitere Schulung zu dem Thema.

Die **Evaluation** von MIA wird durch das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) durchgeführt und läuft von September 2023 bis Juni 2024. Im November nahmen Evaluator_innen am BAG-Treffen in Berlin teil. Im Dezember fand ein ganztägiger Workshop beim DeZIM mit dem MIA-Team der Bundesgeschäftsstelle statt.

Der **MIA-Beirat** kam im Mai und im November zu seinen jeweils hybrid stattfindenden Sitzungen in der MIA-Geschäftsstelle zusammen.

Die Bundesgeschäftsstelle betrieb auch im Berichtszeitraum aktiv den **Auf- und Ausbau sowie die Stärkung von regionalen MIA-Meldestellen**. Die Bundesgeschäftsstelle unterstützte die Arbeit der regionalen Meldestellen in fachlichen, organisatorischen und technischen Fragen und stellte die Datenbank zur Erfassung antiziganistischer Vorfälle zur Verfügung. Ein regelmäßiger Austausch zwischen der Bundesgeschäftsstelle und den regionalen Meldestellen fand im Rahmen monatlicher Treffen der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) statt.

Im Berichtszeitraum organisierte die MIA-Geschäftsstelle ein **Präsenztreffen der BAG** im November in Berlin. Hier wurden eine Schulung zum AGG mit Referentinnen der ADS, eine Schulung zum Datenschutz durch die DSB von MIA sowie ein Kurzworkshop zur Evaluation von MIA durch die Evaluator_innen von DeZIM durchgeführt. Ergänzt durch **monatliche digitale Treffen** zum fachlichen Austausch über aktuelle Vorfälle sowie digitale Treffen zur Besprechung anlassbezogener Sonderthemen sicherte die Geschäftsstelle über die BAG die Fachlichkeit der Mitarbeitenden der regionalen Meldestellen, die Qualität und das Einhalten der Standards in der Vorfallerfassung.

Ziel laut Bescheid	Ausbau und Stärkung der MIA-Struktur zur Erfassung von Antiziganismus
<p>Indikatoren/Kennzahlen für die Zielerreichung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeits- und Zeitplan der Bundesgeschäftsstelle werden eingehalten. ➤ Die Empfehlungen aus dem Organisationsentwicklungsprozess werden geprüft und nach Analyse umgesetzt. Ein kurzer Bericht wird erarbeitet, welcher die Empfehlungen des Organisationsentwicklungsprozesses umgesetzt werden ➤ Die regionalen Meldestellen geben ein positives Feedback in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsstelle (als Ergebnis von Organisationsentwicklungsprozess und Evaluation). ➤ Die Empfehlungen der Datenschutzbeauftragte werden umgesetzt. ein Datenschutzkonzept wird erarbeitet (2023) ➤ Eine gut funktionierende Teamstruktur aus fachlich versierten Mitarbeitenden wird gestärkt. ➤ Ein arbeitsfähiger Beirat zur fachlichen Begleitung und Beratung von MIA wird aufgebaut. Eine Sitzung des Beirats wird 2023 und zwei im Jahr 2024 werden durchgeführt. ➤ Eine belastbare Kommunikations- und Konfliktkultur zwischen den unterschiedlichen MIA-Akteur_innen, die es möglich macht, Herausforderungen gemeinsam konstruktiv zu begegnen, wird etabliert <p>Zu den regionalen Meldestellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ alle Vorarbeiten zu leisten, so dass im Januar 2024 eine weitere regionale Meldestelle aufgebaut werden kann ➤ Die einheitlichen Qualitätsstandards werden eingehalten. ➤ Die geplanten Treffen und Schulungen finden statt. ➤ Die Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsstelle wird von den regionalen Meldestellen als positiv-konstruktiv bewertet.
<p>Im Förderzeitraum umgesetzte Maßnahmen zur Zielerreichung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeits- und Zeitplan wurde eingehalten • Ernennung einer stellv. Geschäftsführung ab dem 01.11.2023 • Organisationsentwicklungsprozesses (OEP): Am 20.11.2023 fand ein digitaler Workshop gemeinsam mit Vertreter_innen aller regionalen Meldestellen statt. Am 30.11.2023 fand ein Abschlussworkshop mit allen Mitarbeitenden der Bundesgeschäftsstelle statt.

	<ul style="list-style-type: none"> • MIA-Evaluation: Am 13.05.2024 fand der Abschluss-Workshop mit MIA-Mitarbeitenden bei DeZIM statt. • Team-Fortbildungen fanden statt. • Ein Workshop im Rahmen der Begleitprojekte <i>ProjekteWerkstatt für Qualitätsprozesse im Bundesprogramm „Demokratie leben!“</i> zum MIA Impact und der Steigerung der Sichtbarkeit fand am 20.11.2023 statt. • Beirat: Am 14.05.2024 und am 17.11.2024 fanden Sitzungen des MIA-Beirats statt. • Im Bereich Datenschutz wurden folgende Maßnahmen umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Es wurde eine vertiefende Datenschutzfortbildung zum Thema Anonymisierungsstandards, Methoden der Datensparsamkeit & Datenminimierung durchgeführt, in der unterschiedliche Anonymisierungsgrade und Möglichkeiten der faktischen bis absoluten Anonymisierung von Meldebedaten eingeübt wurden. ✓ In einem Tagesworkshop ging es darüber hinaus um Möglichkeiten datensparsamer statistischer Erhebungsmethoden und dazugehöriger Pflichtinformationen. <u>Qualitätssicherung:</u> ✓ Allgemeine Verhaltensregeln zum Datenschutz wurden in Datenschutzrichtlinien zusammengefasst und sind somit für alle Mitarbeitenden verpflichtend und nachlesbar. Für die Nutzung der IT-Systeme wurden darüber hinaus Richtlinien erarbeitet, die eine sichere Nutzung der technischen Infrastruktur sicherstellen. ✓ Für die Prozesse Meldebearbeitung, die Bearbeitung von Beratungsanfragen und Recherchen wurden Richtlinien erarbeitet, die die bereits geltenden Regeln verschriftlichen und für die zukünftige Einweisung von Mitarbeitenden genutzt werden können. ✓ Ein standardisierter On- und Offboarding-Prozess stellt sicher, dass das Rollen- und Rechtekonzept sowie die dazugehörige Rechteverwaltung berücksichtigt werden, die Einweisung neuer Mitarbeitenden verlässlich stattfindet und sämtliche Zugriffsrechte im Fall eines Ausscheidens effektiv gesperrt werden. <u>Unterstützung der regionalen Meldestellen</u> ✓ Als Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit mit den regionalen Meldestellen und die Weiterleitung von jeweiligen Meldebedaten wurde eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung in gemeinsamer Verantwortung gemäß Art. 26 DSGVO aufgesetzt und unterzeichnet. ✓ Für die regionalen Meldestellen wurde eine Datenschutz-Schulung durchgeführt und Möglichkeiten für die Klärung
--	---

	<p>von offenen Fragen im Hinblick auf die Umsetzung der Richtlinien geboten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Das Angebot an die regionalen Meldestellen, in Datenschutzfragen Beratung durch die Datenschutzbeauftragte von der Bundesgeschäftsstelle in Anspruch zu nehmen, wurde gerne angenommen, vor allem von MIA Hessen als auch von MIA Bayern. <p><u>Datenschutzdokumentation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Es wurde das Datenschutzkonzept finalisiert, welches die unterschiedlichen Bestandteile zusammenfasst, die Datenschutz sicherstellen. Dieses wurde im November auch der Datenschutzbeauftragten des BMFSFJ zugesandt. <p>Zu den regionalen Meldestellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) wurde als Forum für den kontinuierlichen fachlichen Austausch und die Qualitätssicherung der Arbeit der Meldestellen genutzt. • Die regionale Meldestelle in NRW, die sich in der Pilotphase befand, wurde zusätzlich weiter unterstützt. • Ein Präsenz-Treffen der Bundesarbeitsgemeinschaft fand in Berlin statt: 24./25.06.2024 • Regelmäßige monatliche digitale Fallbesprechungen zwischen den regionalen Meldestellen und MIA Bund fanden statt. • Es fand eine digitale Schulung zur Verwendung von Social Media/Strategieentwicklung statt: 14./15.01.2024 • Digitale Treffen zur Besprechung von anlassbezogenen Sonderthemen fanden statt. • Bei der festlichen Eröffnung der regionalen Meldestelle Schleswig-Holstein am 06.12.2024 hielt Mustafa Jakupov von MIA Bund einen Vortrag.
Ist-Stand/ Werte	<p>konkrete</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine neue Elternzeitvertretung wurde eingestellt. • Der MIA e.V. ist nun Träger des Projekts MIA und signalisiert in Richtung Politik und Zivilgesellschaft die Neutralität des Projekts. • Der MIA-Beirat trifft sich regelmäßig zweimal pro Jahr. • Die Evaluation von MIA durch DeZIM wurde abgeschlossen. Der Evaluationsbericht wurde am 31. Oktober 2024 veröffentlicht. • Durch verschiedene Qualifizierungen wird das MIA-Team geschult und gestärkt. • Ein Datenschutzkonzept liegt vor. Weitere notwendige Datenschutzvorkehrungen wurden getroffen. Mitarbeiter_innen von MIA-Bund und regionalen Meldestellen wurden weiter geschult.

	<p>Zu den regionalen Meldestellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die einheitlichen Qualitätsstandards werden eingehalten. • Die geplanten Treffen und Schulungen habe stattgefunden. • Die Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsstelle wird als von den regionalen Meldestellen im Rahmen des OEPs als positiv bewertet. Dennoch wurde der Wunsch nach einer besseren Kommunikation geäußert. MIA-Bund hat bereits Maßnahmen zu diesem Zweck getroffen, wie beispielsweise ein regelmäßiges Treffen zum Bereich Öffentlichkeitsarbeit. • Regelmäßige BAG-Treffen wurden organisiert, an denen Vertreter_innen aller Meldestellen teilnahmen.
Zielerreichung (ja/nein):	Ja.

2. Wirksames Monitoring von Antiziganismus

Das Arbeitssystem der MIA-Geschäftsstelle wurde mittlerweile abschließend erstellt und ist komplett arbeitsfähig. Dazu gehörten auch die Installation und Konfiguration verschiedener **Serverkomponenten** und der Aufbau eines **Cloud-Systems**. Der erste **MIA-Jahresbericht** wurde erstellt, veröffentlicht und damit erstmals Zahlen zum Ausmaß des Antiziganismus in Deutschland und Trends in den antiziganistischen Ausprägungen im bundesweiten Überblick präsentiert. Kontinuierlich wurden antiziganistische Vorfälle aus dem Jahr 2023 aufgenommen, in die digitale **MIA-Melde-Datenbank** eingepflegt und codiert. Die MIA-Bundesgeschäftsstelle hat Einblick in alle dokumentierten Fälle und sorgt somit weiterhin für eine einheitliche Erfassung. Auswertung und Analyse erfolgen digital gestützt und hochprofessionell.

Nach wie vor war es eine zentrale Aufgabe von MIA, die **Niedrigschwelligkeit** des Meldevorgangs zu erhöhen und noch mehr Menschen dazu zu ermutigen, die von ihnen erlebten oder beobachteten antiziganistischen Vorfälle zu problematisieren und in der Folge bei MIA zu melden. Dazu wurde auch das Meldeformular auf der MIA-Webseite ins Romanes, Russische und Serbische übersetzt. Weiterhin gilt es, Vertrauen bei Betroffenen, Zeug_innen und auch bei Mitarbeitenden von Beratungsstellen aufzubauen und die Bedeutung des

Meldens herauszuarbeiten. In allen Austauschen, Begegnungen, Treffen, auf Veranstaltungen, in Artikeln und in den Social-Media-Aktivitäten wurden die verschiedenen Wege des Meldens durch das Team der Geschäftsstelle erklärt – Meldeformular auf der Webseite, Email, Telefonanruf, Sprach- oder WhatsApp-Nachricht – und der MIA-Slogan „Jede Meldung zählt“ verbreitet. Auch galt es, weiterhin über alle zur Verfügung stehenden Kanäle zu betonen und verständlich herauszuarbeiten, dass MIA keine personenbezogenen Daten sammelt, sondern lediglich an Geschehnissen interessiert ist, um auf deren Basis Analysen vorzunehmen. Alle Vorfälle werden in absoluter Anonymität und unter Einhaltung höchster Datenschutzrichtlinien bearbeitet.

Kontinuierlich wurden antiziganistische Vorfälle über das Meldeportal auf der MIA-Webseite, per Email, per Telefon, Sprach- oder WhatsAppnachricht und im persönlichen Gespräch aufgenommen. Mit Netzwerkpartner_innen wurden regelmäßig digitale Treffen organisiert, um gesammelte Vorfälle zu besprechen, in der Folge zu erfassen und den zweiten Jahresbericht von MIA vorzubereiten. Die MIA-Bundesgeschäftsstelle hat in vorgenannten Maßnahmen und Aktivitäten vor allem die Regionen fokussiert und versucht, weiter zu erschließen, in denen es bislang noch keine regionalen Meldestellen gibt. Die bestehenden regionalen Meldestellen waren in ihren spezifischen Regionen und Bundesländern aktiv. Regelmäßig fand ein Austausch in der BAG über Vorgehensweisen und Strategien zum weiteren Netzwerk- und Strukturausbau statt. Die Vorfallakquise wurde so nachhaltig ausgebaut und die Sichtbarkeit der MIA-Struktur erhöht.

Im Berichtszeitraum wurden Vorfälle aus einem Berichtsjahr (2022) erstmals systematisch ausgewertet, analysiert, in einem Jahresbericht veröffentlicht und auf einem Jahreskongress diskutiert – ein wichtiger Meilenstein für MIA, aber auch für die Thematisierung, Problematisierung und Bekämpfung des Antiziganismus in Deutschland.

Im Berichtszeitraum und vor allem in Folge der Veröffentlichung des ersten Jahresberichts und der Durchführung des ersten MIA-Jahreskongresses haben viele zivilgesellschaftliche Selbstorganisationen der Sinti und Roma aus dem ganzen Bundesgebiet den Kontakt zu MIA gesucht. Es ging nicht nur darum, antiziganistische Vorfälle zu melden, sondern auch um die gemeinsame Advocacy- und Öffentlichkeitsarbeit bei besonders gravierenden Fällen von antiziganistischer Diskriminierung, den fachlichen Austausch, die Beratung zu strategischen

Fragen, die Zusammenarbeit mit politischen Akteur_innen oder auch um die Frage, wie man MIA-Meldestelle werden kann. Es ist überaus erfreulich zu sehen, dass MIA mittlerweile als wichtige Akteurin im Kampf gegen den Antiziganismus und als wichtige und in der zersplitterten Landschaft der Selbstorganisationen neutrale Gesprächspartnerin wahrgenommen wird. Das zeigt, dass MIA auf dem richtigen Weg ist und die Arbeit der Bundesgeschäftsstelle von den Betroffenen als bedeutsam erachtet wird. In diesem Kontext ist auch noch einmal die erste **Konsultation mit Minderheitsangehörigen** diverser Gruppierungen und Zusammenschlüsse zu Möglichkeiten der Erfassung von antiziganistischer Diskriminierung gemeinsam mit der ADS im September zu nennen, wo in vertrauensvoller Atmosphäre Bedenken, Ängste, aber auch Potentiale einer Datenerfassung diskutiert wurden. Ein Folgetreffen im Juni 2024 ist bereits in Planung.

Die Ergebnisse dieser positiven Entwicklung sind auch daran abzulesen, dass sich in Vorbereitung des Jahresberichts 2024 zahlreiche Akteur_innen der Sinti und Roma dazu bereit erklärt haben, im vertraulichen Austausch von Vorfällen zu berichten – die Frucht der engagierten Arbeit der MIA-Bundesgeschäftsstelle und der regionalen Meldestellen.

Ziel laut Bescheid:	Wirksames Monitoring von Antiziganismus
Indikatoren/Kennzahlen für die Zielerreichung	<p><u>Zur Erfassung antiziganistischer Vorfälle</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Antiziganistische Vorfälle werden bundesweit einheitlich und standardisiert erfasst, ausgewertet und verifiziert. ➤ Die Auswertung der Vorfallerfassung wird im Jahresbericht (auch graphisch) dargestellt. ➤ Ein Jahresbericht zu antiziganistischen Vorfällen im Kalenderjahr 2023 wurde 2024 erstellt ➤ eine stete Erhöhung der gemeldeten Vorfälle, der Fallverifizierung und der Verweisberatung <p><u>Zur Erstellung von Kurzberichten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ein thematischer Kurzbericht zur Situation geflüchteter Roma aus der Ukraine wurde 2024 erstellt und mit Fachpublikum aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft diskutiert.
Im Förderzeitraum umgesetzte Maßnahmen zur	<p><u>Zur Erfassung antiziganistischer Vorfälle</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste systematische Auswertung, Analyse und Veröffentlichung antiziganistischer Vorfälle und Trends in Deutschland – Jahresbericht 2022

Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung einer gemeinsamen MIA-Datenbank zur Vorfallerfassung und Auswertung • Übersetzung des Meldeformulars auf der Webseite ins Romanes, Russische und Serbische • Konsolidierung, Wartung und Monitoring des Meldesystems • Regelmäßige Aktualisierung der Meldedatenbank Software • Backup der erfassten Meldedaten • Wartung, Pflege und Monitoring der Cloud • Unterstützung der Benutzer_innen der MIA IT-Infrastruktur • Evaluation, Integration und Wartung neuer systemischer Komponenten • Im Rahmen der monatlichen BAG-Treffen fand ein Austausch über die Codierung antiziganistischer Vorfälle statt, um einheitliche Qualitätsstandards zu gewährleisten. • Die Datenbank wird von allen MIA-Meldestellen genutzt und erfüllt höchste Qualitätsstandards. • Ein einheitliches und praktikables Meldesystem wird von allen MIA-Meldestellen genutzt. • Qualitätskriterien wurden geschaffen, Qualitätsstandards werden eingehalten und über die BAG gemonitort. • Eine Datenbank zur Erfassung der Vorfälle ist installiert und wird täglich befüllt. • Monatliche BAG-Treffen sichern die Einhaltung der Qualitätsstandards. • Mit bundesweiten Meldestellen anderer Phänomenbereiche findet ein regelmäßiger Datenaustausch statt. • Auch mit anderen Akteur_innen findet ein regelmäßiger Austausch zu antiziganistischen Vorfällen statt. • Es wurde am 25.06.2024 gemeinsam mit der ADS eine zweite Konsultation in geschütztem Rahmen mit Minderheitsangehörige zu Möglichkeiten der Erfassung von antiziganistischer Diskriminierung durchgeführt.
Ist-Stand/konkrete Werte	<p><u>Zur Erstellung von Kurzberichten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Bericht zu Antiziganismus gegen ukrainische geflüchtete Roma konnte nicht abgeschlossen werden. Dieser wurde 2024 fertig gestellt und vorgestellt. • MIA-Sachsen hat ihren Jahresbericht erstellt und vorgestellt

	<p>professionelle Arbeiten aller MIA-Meldestellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Alle notwendigen Komponenten sind installiert, konfiguriert und in Betrieb oder werden sukzessive in den laufenden Betrieb integriert - jeweils auch nach Absprache mit der bestellten Datenschutzbeauftragten. Die Systemlandschaft wird weiter geplant, ausgebaut und betreut. <p><u>Zur Erstellung von Kurzberichten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Entwurf des Berichts zu Antiziganismus gegen ukrainische geflüchtete Roma. Der Bericht wurde 2024 fertig gestellt und vorgestellt Erstellung und Veröffentlichung des Jahresberichts MIA-Sachsen
Zielerreichung (ja/nein):	Ja

3. Ausbau und Stärkung eines nachhaltigen Netzwerkes zur Erfassung von Antiziganismus und Unterstützung von Betroffenen

Die Netzwerkarbeit ist eine der Kernaktivitäten von MIA. Bis Ende 2024 wurde ein **Kooperationsnetzwerk** mit über fünfzig Selbstorganisationen und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft bundesweit aufgebaut und damit eine kontinuierliche Zusammenarbeit bei der Meldung von Vorfällen und dem Verweis auf Unterstützungsstrukturen etabliert sein. Das Ziel soll durch eine starke und konzertierte **(Community-)Outreacharbeit** von Bundesgeschäftsstelle und regionalen Meldestellen erreicht werden. Bis Ende 2024 sollen mindestens 25 Prozent der Partnerorganisationen jedes Jahr regelmäßig Vorfälle bei MIA melden. Jeder von den Partnerorganisationen gemeldete Vorfall soll weiterbearbeitet und nachverfolgt werden.

Das Netzwerk aus Vereinen, Selbstorganisationen, sozialen Beratungsstellen und Opferberatungsstellen rassistischer Gewalt, Antidiskriminierungsstellen und thematisch berührte Behörden konnte weiter durch regelmäßigen Kontaktaufbau, Gespräche und Vorstellungen bei relevanten Akteur_innen vor Ort ausgebaut werden. Ein reger Austausch über Erfahrungen, Kenntnisse und Ressourcen fand statt. Die Partner_innen nahmen an

Treffen und Fachveranstaltungen teil, konnten somit ihr Wissen zu Antiziganismus steigern und beförderten den gegenseitigen Austausch aktiv. Auch hier sind ganz besonders die Veröffentlichung des **Jahresberichts** und der **Jahreskongress** zu nennen, die dazu beitragen, das MIA-Netzwerk auszubauen, zu stärken und die zentralen Ergebnisse und Erkenntnisse unserer Arbeit zu vermitteln.

Im Berichtszeitraum konnten zu diesem Zweck weitere 17 **Kooperationsvereinbarungen** unterzeichnet werden.

Ein Teil der Betroffenen, die antiziganistische Vorfälle melden, wünscht sich **weiterführende Beratung**. Auch aus diesem Grund wurde eine belastbare Struktur zum bundesweiten Hilfesystem seitens MIA weiter aufgebaut, um jede Person, die Unterstützungsbedarf hat, entsprechend weiter verweisen zu können. Und auch hier greifen die Kooperationsvereinbarungen mit Selbstorganisationen, Antidiskriminierungsstellen, Rechts-, Sozial- und Opferberatungsstellen und anderen fachlich berührten Akteur_innen, die MIA bereits geschlossen hat und weiter voranbringen wird. Durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit können Betroffene mittlerweile schnell und effektiv Hilfe durch MIA erhalten und dabei unterstützt werden, eine passende Anlaufstelle für ihre individuellen Anliegen an ihrem Wohnort zu finden. Und es fiel auf, dass sich nach der Veröffentlichung des Jahresberichts und der damit verbundenen bundesweiten medialen Rezeption und nach dem Jahreskongress immer mehr Betroffene an MIA wandten mit der Bitte um Beratung und Unterstützung in der von ihnen erfahrenen Diskriminierung.

Die **Verweisberatung** von MIA versuchte hier stets durch die eingebaute Empowerment-Komponente auch dazu beizutragen, dass die Betroffenen in Zukunft eigenständiger und selbstbewusster mit ihren Anliegen umgehen können und Unterstützungseinrichtungen in ihrem eigenen Umfeld kennen – MIA kann die Bitten und Erwartungen sowohl aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen als auch aufgrund des anders gelagerten Handlungsauftrags nur bedingt erfüllen.

Im Berichtszeitraum konnten viele neue Partner_innen gewonnen und die Zusammenarbeit gestärkt werden. Auf den MIA-Workshops konnten sowohl Fachkräfte aus dem Hilfesystem als auch engagierte Minderheitsangehörige aus Selbstorganisationen erreicht, sensibilisiert und gewonnen werden, im MIA-Netzwerk mitzuwirken. Durch die zunehmende Bekanntheit und das anwachsende Netzwerk von MIA, welche durch die Veröffentlichung des zweiten **Jahresberichts**, den zweiten **Jahreskongress**, die Veröffentlichung des ersten **Themenberichts**

zu Antiziganismus gegen geflüchtete Roma aus der Ukraine und die **breite und positive Resonanz in den Medien** noch einmal massiv gestärkt wurden, stieg auch das Vertrauen in die Arbeit und die Angebote von MIA. Im Berichtszeitraum stiegen somit die Meldungen nicht nur von Betroffenen selbst über unterschiedliche Kanäle, die MIA zur Verfügung stellt, sondern auch von Zeug_innen antiziganistischer Vorfälle und von Berater_innen diverser Organisationen.

Ziel laut Bescheid:	Ausbau und Stärkung eines nachhaltigen Netzwerkes zur Erfassung von Antiziganismus und Unterstützung von Betroffenen
Indikatoren/Kennzahlen für die Zielerreichung	<p><u>Zum Netzwerk</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anzahl der Mitglieder im Netzwerk ➤ Geografische Abdeckung ➤ Positives Feedback der Netzwerkmitglieder zur Zusammenarbeit mit MIA ➤ Anzahl von Fachveranstaltungen und Aktivitäten mit Kooperationspartner_innen <p><u>Zur Verweisberatung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anzahl der Betroffenen ➤ Unmittelbarkeit der Reaktion ➤ Zufriedenheit mit der Verweisberatungsstruktur ➤ Geografische und fachliche Abdeckung <p><u>Zur Sensibilisierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anzahl der Workshops und Teilnehmenden ➤ Sensibilisierung und Bildung (Vor- und Nachbefragung) ➤ Zufriedenheit (Nachbefragung) ➤ Multiplikator_inneneffekt ➤ Anzahl der Anfragen nach Workshopsangeboten ➤ Zahl der Inputs von MIA-Mitarbeitenden auf Veranstaltungen, die von Akteur_innen aus Zivilgesellschaft und Verwaltung organisiert werden <p><u>Zum Netzwerk mit strategischen Partner_innen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fortlaufender vertrauensvoller Datenaustausch mit den bundesweiten Partner_innen und dadurch Sichtbarmachung des Ausmaßes von Antiziganismus und

	<p>der Verschränkung mit anderen Rassismen und Diskriminierungsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Steigende Anzahl an Kooperationsvereinbarungen mit bundesweiten Partnern_innen und damit Schaffung eines belastbaren Fundaments für die synergetische Zusammenarbeit ➤ Gemeinsame Aktionen und Projekte, um die verschiedenen Erscheinungsformen von Antiziganismus und jegliche Formen des Rassismus und der Diskriminierung in Deutschland zu delegitimieren und die vehemente Bekämpfung zu aktivieren
<p>Im Förderzeitraum umgesetzte Maßnahmen zur Zielerreichung:</p>	<p><u>Zum Netzwerk</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Berichtszeitraum wurden weitere drei Stellen kontaktiert. • Im Berichtszeitraum wurden drei Gespräche mit potentiellen Partnern geführt. • Im Berichtszeitraum wurde weitere elf Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet. • Im Rahmen der monatlichen BAG-Treffen fand ein Austausch über Vorgehensweisen und Strategien zum Netzwerk- und Strukturausbau statt. • Seit Projektbeginn bis zum 31.12.2022 konnten bereits 37 Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet werden, davon elf im Berichtszeitraum. • Es wurden weitere Gespräche mit Vertreter_innen von Selbstorganisationen geführt, so dass zum Ende der ersten Förderperiode die Hälfte der Kooperations_partnerinnen von MIA Vereine aus der Zivilgesellschaft der Sinti und Roma sein werden. • Ca 25. Gesprächstermine mit Netzwerkpartner_innen, Selbstorganisationen und Unterstützer_innen. <p><u>Zur Verweisberatung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sechs Betroffene erhielten eine Verweisberatung • Die Betroffene wurden sofort an Beratungsstellen verwiesen <p><u>Zur Sensibilisierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Berichtszeitraum wurden mehrere Workshops in Form von Sensibilisierungen für Selbstorganisationen und weitere Akteure der Zivilgesellschaft umgesetzt. • Das Konzept für Qualifizierungsmaßnahmen mit umfassenden Lehrmaterialien und Ressourcen zum

	<p>Thema Antiziganismus wurde weiterentwickelt.</p> <p><u>Zum Netzwerk mit strategischen Partnern innen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine gemeinsame Aktion mit RIAS zur Errichtung von flächendeckenden Beratungsstellen zu Antiziganismus und Antisemitismus wurde vereinbart • Unterstützung der Integrationsbeauftragten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern bei der Konzipierung einer Fachtagung zur Lage von Romnja-Geflüchtete in Schwerin im Juni 2024. • Kontinuierlicher Austausch mit der ADS in Hinblick auf die Zusammenarbeit und Schließung einer Kooperationsvereinbarung. • Aktive Teilnahme am Forum Sinti und Roma vom 27. bis 29.11.2024 in Berlin, organisiert durch das Büro des Bundesbeauftragten gegen Antiziganismus. • Teilnahme von MIA im Beratenden Ausschuss für Fragen der Sinti und Roma im Bundesministerium des Innern und für Heimat am 05.12.2024.
Ist-Stand/konkrete Werte	<p><u>Zum Netzwerk</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt seit Beginn des Projekts bis zum 31.12.2024 wurden 382 Stellen kontaktiert und 102 Gespräche geführt. • Seit Projektbeginn konnten bereits über 50 Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet werden, davon elf im Berichtszeitraum. <p><u>Zur Verweisberatung</u></p> <p>Sechs (6) Betroffene wurden an Fachberatungen verwiesen und weiter unterstützt</p> <p><u>Zur Sensibilisierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wurden drei Workshops umgesetzt. • Die durchschnittliche Zufriedenheitsbewertung der Teilnehmenden auf einer Skala von 1 / sehr schlecht bis 5 / sehr gut lag bei 4,78. • Es wurden folgende Werte bewertet und der Durschnitt war wie folgt: <p>1. Wie zufrieden waren Sie mit dem Workshop insgesamt: 4,7</p>

	<p>2. Wie nützlich waren die Informationen, die im Workshop vermittelt wurden? Können Sie sie für ihre eigene Arbeit weiternutzen: 4,8</p> <p>3. Wie gut war die Leitung des Workshops: 4,9</p> <p>4. Wie gut war die Organisation des Workshops (Programm, Räumlichkeiten, Versorgung usw.): 4,7</p> <p>5. Wie gut war die Qualität der Materialien, die im Workshop verwendet wurden: 4,8</p> <p>Die Anzahl der Teilnehmenden der Workshops lag bei 69</p> <p><u>Zum Netzwerk mit strategischen Partner innen</u></p> <p>Regelmäßiger Austausch und Kooperation mit strategischen Partnern wie mit dem Bundesbeauftragten gegen Antiziganismus, der ADS, dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, das Bildungsforum gegen Antiziganismus und RIAS</p>
Zielerreichung (ja/nein):	Ja

4. Schärfung des Bewusstseins über Antiziganismus und die Notwendigkeit seiner Erfassung

Das Hauptziel der MIA-Öffentlichkeitsarbeit ist, die **Bekanntheit des Projektes** zu steigern, die Relevanz seiner Anliegen zu kommunizieren, ein Vertrauen in die Meldestruktur zu stärken und damit das bundesweite Meldeverhalten zu fördern. Auch im Berichtszeitraum dienten die verschiedenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit dazu, alle Aufgabenbereiche des Projekts verständlich, sichtbar und zugänglich zu machen und das Thema Antiziganismus in Deutschland zu problematisieren und stärker auf die Agenda zu heben. Es wurde vor allem versucht, die **Bedeutung von Vorfallmeldungen** noch effektiver zu kommunizieren und die unterschiedlichen Zielgruppen von MIA zu erreichen, zu sensibilisieren und zu ermutigen, erlebten oder beobachteten Antiziganismus zu melden. Darüber hinaus dienten die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch dazu, dass MIA sich zunehmend als bundesweite Ansprechpartnerin für thematische Empowerment- und Sensibilisierungsmaßnahmen etabliert hat.

Ein wichtiger Meilenstein für die beschriebenen Ziele war hier die **Veröffentlichung des zweiten MIA-Jahresberichts** und damit die Präsentation von Zahlen und Trends zu antiziganistischen Vorfällen in Deutschland. Am 22.06.2024 wurde der Jahresbericht in der **Bundespressekonferenz** von Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Dr. Mehmet Daimagüler, Beauftragter der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland und Silas Kropf, Vorsitzender von MIA e. V., präsentiert. Das dadurch erzeugte Medienecho war überwältigend. Sämtliche regionale und bundesweite Medien berichteten, darunter auch die Tagesschau. Auch Romani Rose und die Leitung von MIA standen für zahlreiche angefragte Interviews bereit, die im Fernsehen ausgestrahlt, in Radiobeiträgen gesendet und in online/print Medien veröffentlicht wurden. Auf dem zweiten **MIA-Jahreskongress** am 23.06.2024 in der Urania in Berlin wurden die Ergebnisse des Jahresberichts mit circa 150 Teilnehmenden, Vertreter_innen von Selbstorganisationen, aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung, die aus dem gesamten Bundesgebiet angereist waren, diskutiert. Einen Schwerpunkt bildete das Themenfeld „Antiziganismus und Polizei“. Auch der Jahreskongress kann als großer Erfolg bewertet werden. Uns erreichte eine Vielzahl von sehr positiven Rückmeldungen aus allen oben genannten Teilnehmendengruppen. Auch konnte der Jahreskongress für Netzwerkspräche mit potentiellen Partner_innen und zur Festigung bereits bestehender Kooperationen genutzt werden. Insgesamt stellte der Jahreskongress ein hervorragendes Forum für Austausch, Wissensvermittlung, Netzwerkarbeit und für die Steigerung der Bekanntheit von MIA dar.

Des Weiteren konnte auch durch die eingangs beschriebenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie durch Jahresbericht und Jahreskongress das **gesellschaftliche und politische Problembewusstsein über Ausmaß und Erscheinungsformen von Antiziganismus** und auch das Bewusstsein der Betroffenengruppen für die erfahrene Diskriminierung und Ausgrenzung weiter geschärft werden. Unterstützt wurde dies weiterhin durch regelmäßige Pressemitteilungen, Newsmeldungen, den „Fall der Woche“ und die Verbreitung weiterer wichtiger Informationen wie bspw. der zentralen Ergebnisse des Jahresberichts sowie Statements von Teilnehmenden am Jahreskongress und Beiratsmitgliedern über die Social-Media-Kanäle. Besonders wichtig war für MIA die Teilnahme an den Gedenkveranstaltungen anlässlich des Europäischen Holocaust-Gedenktags für Sinti und Roma am 01. und 02. August 2024 in Krakau und Oświęcim bzw. dem Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau. Durch die begleitende Presse- und Social-Media-Arbeit hat MIA seinen Beitrag zur Steigerung der

Bekanntheit dieses wichtigen Gedenktags und zur Bewusstseinsbildung über den Holocaust an 500.000 Sinti und Roma im NS-besetzten Europa geleistet und konnte außerdem die Gelegenheit zum Austausch mit zahlreichen nationalen und internationalen Partner_innen und Akteur_innen nutzen.

Zur besseren Zugänglichkeit wurden der MIA-Vorstellungsflyer in sieben Sprachen ebenso wie MIA-Poster sukzessive bundesweit verteilt und verschickt. Die Meldemaske auf der MIA-Webseite wurde ins Romanes, Russische und Serbische übersetzt.

Gemeinsam mit den regionalen Meldestellen wurde auch im Berichtszeitraum weiter an einer **konzertierte und aktive PR-Arbeit** gearbeitet. Denn dies ist ein grundlegendes Element für die bundesweite Bekanntmachung der MIA-Struktur in Politik und Gesellschaft, eine wichtige Quelle von Meldungen antiziganistischer Vorfälle und Kern der Sensibilisierungsarbeit. Innerhalb der Zielgruppen von MIA – Betroffene und Zeug_innen, staatliche und nicht-staatliche Akteur_innen, Medienvertreter_innen und Kooperationspartner_innen – konnten weitere Multiplikator_innen gewonnen werden.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Advocacy ist auch der **Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland** ein wichtiger sowohl inhaltlicher als auch strategischer Partner für MIA. Im Berichtszeitraum fand das Forum Sinti und Roma, die erste Fachtagung des Bundesbeauftragten, in Berlin statt. MIA-Verein, MIA-Beirat und die MIA-Bundesgeschäftsstelle waren vertreten und konnten Arbeit und Anliegen von MIA in verschiedenen Programmpunkten vorstellen.

Auch mit der **Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)** konnte die Zusammenarbeit im Berichtszeitraum verstärkt und gefestigt werden. So organisierte MIA gemeinsam mit der ADS eine erste Konsultation mit Minderheitsangehörigen zu Möglichkeiten der Erfassung von antiziganistischer Diskriminierung am Folgetag des Jahreskongresses, aus dem ein weiterer Prozess, ein kontinuierlicher Austausch erwachsen wird.

Für die Netzwerkpartner_innen wurden **Qualifizierungsmaßnahmen** zu Themen wie Erkennen von antiziganistischen Vorfällen, Datenschutz, Opfer(erst)beratung, zum Hintergrund antiziganistischer Erscheinungsformen oder der Verschränkung mit anderen Rassismen angeboten und so zur **Sensibilisierung zum Thema (Erfassung von) Antiziganismus** beigetragen. Das MIA-Team schult sowohl Selbstorganisationen, Beratungs- und

Antidiskriminierungsstellen als auch staatliche Stellen. Hierzu hat MIA ein Konzept für Qualifizierungsmaßnahmen mit umfassenden Lehrmaterialien und Ressourcen zum Thema Antiziganismus entwickelt, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird, auch auf Basis der Rückmeldungen von Teilnehmenden/Evaluationsbögen. Auch unterstützte MIA das Projekt der Community-basierten Beratung gegen Rassismus der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus, begleitete den Prozess und half bei der Entwicklung von Standards für die community-basierte Dokumentation von Rassismus.

Das von MIA initiierte wachsende Netzwerk gegen Antiziganismus zeigt, dass immer mehr Akteur_innen sich für die Bekämpfung von Antiziganismus engagieren und regelmäßig Vorfälle bei MIA melden.

Die **gemeinsame fachliche Auseinandersetzung** förderte Sensibilität und eine holistische Perspektive der Akteursarbeit – die negativen Auswirkungen des Antiziganismus auf die Minderheiten und die Bedeutung eines vehementen Einsatzes für soziale Gerechtigkeit wurden aufgezeigt. Auch die Entwicklung und Vorstellung verschiedener methodischer Ansätze – u.a. auf Fachveranstaltungen, Podien und im Rahmen von Artikeln und publizierten Interviews – dienten dazu, eine wirksame Intervention gegen antiziganistisches Denken und Handeln zu veranschaulichen. Die Reichweite des Netzwerks von MIA ist im Berichtszeitraum weiter angestiegen.

Ziel laut Bescheid:	Schärfung des Bewusstseins über Antiziganismus und die Notwendigkeit seiner Erfassung
Indikatoren/Kennzahlen für die Zielerreichung:	<p><u>Zur Sensibilisierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anzahl der Besucher_innen der Social-Media-Kanäle ➤ Anzahl der Webseitenaufrufe ➤ Anzahl der Berichterstattung über MIA in den Mainstream-Medien ➤ Anzahl der Pressemitteilungen ➤ Anzahl der Presseanfragen und Interviews mit Vertreter_innen von MIA ➤ Anzahl der Einladungen zu Fachveranstaltungen ➤ Verbreitung von Plakaten und Flyern ➤ Anzahl der angefragten MIA-Gadgets <p><u>Zum Ausbau von MIA Strukturen</u></p>

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anzahl der Gespräche mit Vertreter_innen von Landesregierungen hinsichtlich der Errichtung von regionalen MIA-Meldestellen ➤ Beginn von Prozessen bezüglich der Errichtung neuer regionaler Meldestellen ➤ Errichtung neuer regionaler Meldestellen <p><u>Zur Erfassung von Antiziganismus bei staatlichen Akteuren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anzahl der Gespräche und der Sensibilisierungsmaßnahmen mit Vertreter_innen aus Polizei- und Sicherheitsbehörden sowie dem Justizapparat; ➤ Anzahl der Workshops mit Vertreter_innen von Polizei und Justizapparat
Im Förderzeitraum umgesetzte Maßnahmen zur Zielerreichung:	<p><u>Zur Sensibilisierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Tägliche Bespielung der MIA-Webseite und der MIA-Kanäle auf Facebook, Instagram und Twitter • Kontinuierliche Veröffentlichung/ Thematisierung über die verschiedenen Kommunikationskanäle von Zitaten von Referent_innen des Jahreskongresses, Highlights aus dem Jahresbericht, eigener Berichterstattung bzgl. des Jahreskongresses, der Medienresonanz auf Jahresbericht/Jahreskongress, Veranstaltungen von MIA, Interviews mit MIA-Mitarbeitenden, der Arbeit der regionalen Meldestellen, von Gedenktagen, eines „Falls der Woche“ • Durch eine aufeinander abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit wird ein einheitliches Auftreten gestaltet. • Aktive Vernetzungsarbeit über die Social-Media-Kanäle mit anderen Akteur_innen durch Teilen, Liken, Retweeten etc. • 200 Plakaten wurden über die regionalen Meldestellen und Partner zur Verteilung geschickt • Vorhalten von MIA-Gadgets: Flyer, Plakate, Stifte, Notizbücher, Beutel, Bonbons, Tassen, USB-Sticks • Verschickung von Flyern, Plakaten und Gadgets (8 Pakete) an Selbstorganisationen und Organisationen, die Kontakt mit potentiellen Betroffenen haben • Veröffentlichung des ersten MIA-Jahresberichts (print und online) • Organisation der Präsentation des zweiten MIA-Jahresberichts in der Bundespressekonferenz am 22.06.2024

	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation des ersten MIA-Jahreskongress am 23.06.2024 • Umfangreiche Pressearbeit im Vorfeld beider oben genannter Ereignisse • Die Meldemaske auf der MIA-Webseite wurde ins Romanes, Russische und Serbische übersetzt. • Mitte Dezember war MIA zu Gast beim Podcast „AmaroCast“ von Amarao Drom e.V. und durfte MIA und die Bedeutung des Meldens vorstellen. <p><u>Zum Ausbau vom MIA Strukturen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • MIA-Bund liefert ihre Expertise an die Landesregierung Schleswig-Holstein zur Errichtung einer MIA-Meldestelle • MIA nahm an der Podiumsdiskussion „Hamburgs Verantwortung – Anerkennung und Schutz von Sinti und Roma*“ in Hamburg teil. Der Geschäftsführer hat Gespräche mit der Grünen-Fraktion hinsichtlich der Errichtung einer MIA-Stelle in Hamburg geführt. • MIA hat zwei Briefe an die Ministerien für Justiz und Soziales des Landes Niedersachsen zur Errichtung einer MIA-Meldestelle. Beide Ministerien antworteten, dass sie den Vorschlag prüfen würden. • MIA hat Gespräche mit der Justizministerin Thüringens, Frau Denstedt, zur Errichtung einer MIA-Meldestelle geführt. Momentan stünden keine Mittel zur Verfügung <p><u>Zur Erfassung von Antiziganismus bei staatlichen Akteuren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen getroffen. Vereinbarung mit dem Bildungsforum gegen Antiziganismus wurde getroffen, damit MIA Gegenstand ihrer Workshops mit der Polizei wird. Bei Bedarf wird MIA gefragt, selber an den Workshops mit der Polizei mitzuwirken.
Ist-Stand/konkrete Werte:	<p><u>Zur Sensibilisierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stete Erhöhung der Unique Visitors der Website, der Follower auf den Social-Media-Kanälen und der Berichterstattung über MIA in Mainstream-Medien • Facebook: 150 Posts • Instagram: 56 Posts • Twitter/X: durchschnittlich 3 Tweets pro Tag / ca. 240 insgesamt • Artikel/Pressemitteilungen auf der Webseite: 14 • Durchgeführte und veröffentlichte Interviews mit MIA: 8

	<ul style="list-style-type: none"> • Erwähnung von MIA in der Presse: ca. 50 Artikel <p>Stand Dezember 2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Follower Facebook: 402 • Follower Instagram: 2784 • Follower Twitter/ X: 1473 • Webseite: Monatlich ca. 1600 Seitenaufrufe und 2000 Besucher_innen im Zeitraum <p><u>Zum Ausbau vom MIA Strukturen</u></p> <p>Die MIA-Meldestelle in Schleswig-Holstein wurde im Dezember 2024 feierlich eröffnet. Die Länder Niedersachsen, Thüringen und Hamburg prüfen Möglichkeiten zur Errichtung von MIA-Meldestellen</p> <p><u>Zur Erfassung von Antiziganismus bei staatlichen Akteuren</u></p> <p>Vereinbarung mit dem Bildungsforum gegen Antiziganismus wurde getroffen, damit MIA Gegenstand ihrer Workshops mit der Polizei wird. Bei Bedarf wird MIA gefragt, selber an den Workshops mit der Polizei mitzuwirken</p>
Zielerreichung (ja/nein):	Ja

Fazit und Ausblick

Im Berichtszeitraum konnten einige wichtige Meilensteine für die Arbeit von MIA erreicht und umgesetzt werden. Die Veröffentlichung des zweiten **MIA-Jahresberichts**, und damit die Umsetzung eines der Hauptziele von MIA, war ein bahnbrechendes Ereignis. Zu diesen gehören auch die Vorstellung desselben auf der **Bundespressekonferenz** verbunden mit einer überwältigenden, unerwarteten medialen Resonanz und die Durchführung des **MIA-Jahreskongresses**, zu dem eine Vielzahl von Akteuer_innen aus dem gesamten Bundesgebiet anreiste. Dies alles sind Booster und Energizer für unsere Arbeit. Die Sichtbarkeit von MIA, das Vertrauen in uns als Akteurin und die Akzeptanz unserer Arbeit wurden im Berichtszeitraum massiv gestärkt.

Mit dem ersten MIA-Sonderbericht zur **Situation ukrainischer Roma-Geflüchteter** konnte die Meldestelle ein Schlaglicht auf die Ungleichbehandlung der Kriegsflüchtlinge durch deutsche Stellen werfen und auch Aufmerksamkeit für die Situation der Roma in den

Aufnahmeeinrichtungen steigern. Durch den Bericht positionierte MIA sich weiter als Expertin für unterschiedliche Erscheinungsformen von Antiziganismus und auch die Intersektionalität dieses speziellen Rassismus mit anderen Diskriminierungsformen. Wie auch der Jahresbericht erfuhr der MIA-Sonderbericht eine breite mediale Rezeption.

In Schleswig-Holstein wurde eine neue Meldestelle eingerichtet. Die regelmäßigen **BAG-Treffen** haben weiter zu einer Festigung der Zusammenarbeit zwischen MIA-Bundesgeschäftsstelle und den regionalen Meldestellen und zu einer Qualitätssteigerung in Codierung, Strategieentwicklung und Kommunikation beigetragen. Intensive Gespräche mit den Landesregierungen vom Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben bisher nicht zur Einrichtung weiterer Meldestellen geführt und werden von MIA fortgesetzt. Das Ziel bleibt bestehen, eine flächendeckende Meldeinfrastruktur sicherzustellen, um das Dunkelfeld antiziganistischer Vorfälle weiter zu erhellen. Bis auf weiteres werden Vorfälle, die sich in Bundesländern ohne regionale Meldestelle ereignen, trotz der angespannten Ressourcenlage durch MIA-Bund betreut.

Das **MIA-Netzwerk** ist durch eine Vielzahl an Gesprächen, Treffen, Veranstaltungen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und weiteren unterzeichneten Kooperationsvereinbarungen stetig gewachsen. Dadurch konnte auch bereits ein Anstieg an Meldungen verzeichnet werden. Es ist also davon auszugehen, dass der zweite MIA-Jahresbericht mehr Datenmaterial für Analyse und die Formulierung von Trends liefern wird.

MIA war an der Erarbeitung des Antrags für das **Kompetenznetzwerk gegen Antiziganismus** im Rahmen des Förderprogramms „Demokratie Leben“ beteiligt und als Kooperationspartner vorgesehen. Durch die im Entwurf des Haushaltsgesetzes für 2025 drohende **drastische Kürzung der Mittel für die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus**, die zur Schließung der Einrichtung geführt hätte, konnte MIA die Mitwirkung am Kooperationsverbund nicht weiter verfolgen. Die Weiterführung von MIA wurde durch die Förderung als Sondervorhaben von „Demokratie Leben!“ für das Jahr 2025 sichergestellt, ist darüber hinaus aber nicht garantiert. MIA beabsichtigt, im Jahr 2025 durch Anträge auf EU-Ebene auch die internationale Vernetzung zu stärken und hofft, sich am Aufbau eines Rechtshilfenzwerks gegen Antiziganismus, das der Beauftragte der Bundesregierung, Dr. Mehmet Daimagüler, als Priorität identifiziert hat, beteiligen zu können.

Korruptionsprävention

Die Aufgabe der Korruptionsprävention wird bei der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus e. V. vom Geschäftsführer, Dr. Guillermo Ruiz Torres, verantwortlich übernommen. Er prüft die Vergabe von Aufträgen entsprechend den Vorgaben im Bewilligungsbescheid; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einer Betriebsversammlung auf die Bedeutung der Korruptionsprävention hingewiesen worden.

GEWINNERMITTLUNG

nach §4 Abs. 3 EStG

31.12.2024

der Firma

MIA - Melde- und Informationsstelle Antiziganismus
e. V.
Prinzenstraße 84.1

10969 Berlin

Finanzamt: für Körperschaften I
Steuer-Nr.: 27 672 59944

EINNAHMEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG zum 31. Dezember 2024

	EUR
Beiträge	0,00
Aufnahmegebühren	0,00
Spenden	869,57
Zuschüsse	0,00
Einnahmen aus ideellem Bereich	1.131.155,83
Summe Einnahmen aus ideellem Bereich	0,00
Anteilige Personalkosten	-859.531,65
Anteilige Raumkosten	0,00
Kosten der Mitgliederpflege	0,00
Verbandsbeiträge	0,00
Jugendarbeit	0,00
Sonstige Kosten ideeller Bereich	-265.014,93
Kosten ideeller Bereich	-1.124.546,58
Summe Kosten ideeller Bereich	0,00
Ideeller Bereich	6.609,25
Summe Ideeller Bereich	0,00
Einnahmen der Vermögensverwaltung	0,00
Sonstige Einnahmen	0,00
Einnahmen der Vermögensverwaltung	0,00
Summe Einnahmen der Vermögensverwaltung	0,00
Kosten Gebäude	0,00
Kosten der Finanzanlagen	0,00
Kosten der Vermögensverwaltung	0,00
Summe Kosten der Vermögensverwaltung	0,00
Vermögensverwaltung	0,00
Summe Vermögensverwaltung	0,00
Einnahmen sportliche Veranstaltungen	0,00
Einnahmen kulturelle Veranstaltungen / Brauchtumspflege	0,00
Einnahmen genehmigte Lotterien u. Ausspielungen	0,00

EINNAHMEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG zum 31. Dezember 2024

Einnahmen kurzfristige Sportstättenvermietung an Mitglieder	0,00
Allgemeine Einnahmen	0,00
Einnahmen aus Zweckbetrieben	0,00
Summe Einnahmen aus Zweckbetrieben	0,00
Allgemeine Kosten des Sportbetriebes	0,00
Kosten der Sportanlagen u. Sportstätten	0,00
Kosten der Sportveranstaltungen	0,00
Betriebskosten für Ausstattungen	0,00
Kosten kulturelle Veranstaltungen / Brauchtumspflege	0,00
Kosten genehmigte Lotterien und Ausspielungen	0,00
Kosten aus kurzfristiger Sportstättenvermietung an Mitglieder	0,00
Allgemeine Kosten	0,00
Sonstige Kosten Zweckbetrieb	0,00
Kosten des Zweckbetriebes	0,00
Summe Kosten des Zweckbetriebes	0,00
Zweckbetrieb	0,00
Summe Zweckbetrieb	0,00
Sportliche Veranstaltungen an denen bezahlte Sportler teilnehmen	0,00
Einnahmen aus Gaststättenbetrieb	0,00
Einnahmen gesellige Veranstaltungen	0,00
Sonstige wirtschaftliche Betätigung	0,00
Kurzfristige Benutzungsgebühren von Nichtmitgliedern	0,00
Sonstige Einnahmen	0,00
Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	0,00
Summe Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	0,00
Allgemeine Kosten des Sportbetriebes	0,00
Kosten der Sportanlagen	0,00
Kosten der Sportveranstaltungen	0,00
Betriebskosten für Ausstattung	0,00
Kosten Gaststättenbetrieb	0,00
Sonstige wirtschaftliche Betätigung	0,00
Kosten der geselligen Veranstaltungen	0,00
Sonstige Kosten wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	0,00
Kosten des wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	0,00

EINNAHMEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG zum 31. Dezember 2024

Summe Kosten des wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	0,00
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	0,00
Summe Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	0,00
	0,00
Jahresüberschuss	0,00
Jahresüberschuss	6.609,25